



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 250

Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion
vom 3. März 2015

(StB 475 vom 12. August 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2015
überwiesen.**

Bushaltestellen überprüfen und verbessern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird darauf hingewiesen, dass Luzern als Tourismus-, Wohn- und Arbeitsstadt auf eine gute Verknüpfung von Fussverkehr und öffentlichem Verkehr achten soll. Den Bushaltestellen sei dabei besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere gelte es, die Situation von Personen mit Geh-Einschränkungen oder von Familien mit Kinderwagen zu berücksichtigen. Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, die Bushaltestellen, die in seiner Verantwortung liegen, zu prüfen und, wo dies notwendig ist, unbürokratisch, zweckmässig und kostenbewusst anzupassen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es diverse Bushaltestellen gibt, welche nicht optimal benutzt werden können. Die Beispiele im Postulat sprechen eine deutliche Sprache. Der Stadtrat ist denn auch gewillt, Verbesserungen vornehmen zu lassen, welche einfach und kostengünstig möglich sind. So hat das Tiefbauamt kürzlich an der Haltestelle Kantonalbank in der Hirschmattstrasse im Sinne eines Versuches die bestehenden Baumschutzringe entfernt, so dass der Ein- und Ausstieg einfacher möglich ist. Sicher muss auch bei der Platzierung von Abfalleimern oder Billettautomaten vermehrt darauf geachtet werden, dass diese nicht Fahrgast-behindernd platziert werden.

Besonders gefährlich sind Haltestellen, bei denen die Busse aufgrund der Geometrie der Haltekanten diese nicht sauber anfahren können und somit beim Aussteigen die Gefahr von Stürzen besteht. Zur Behebung dieser Gefahrenstellen ist allerdings mit erheblichen Kosten zu rechnen. Das Tiefbauamt der Stadt Luzern integriert die Erhebung dieser Gefahrenstellen in die aktuell zusammen mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern laufende Aufnahme aller Haltestellen, welche im Hinblick auf die Anpassung der Höhe der Haltestellenkanten gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BeHiG) erfolgt. Im Rahmen der nötigen Bauarbeiten zur Verbesserung des Einstiegs gemäss BeHiG sollen auch weitere Hindernisse, welche die Fahrgäste beeinträchtigen, so weit als möglich behoben werden. Dafür sind in der Investitionsplanung der Stadt Luzern für die Jahre 2017 bis 2022 2,8 Mio. Franken eingestellt.

Den Haltestellenbereich hindernisfrei zu halten, ist die erklärte Zielsetzung des Stadtrates. Nicht immer lässt sich jedoch eine bestehende Situation mit vertretbarem finanziellem Aufwand korrigieren. So kann aufgrund der bestehenden Gebäudezufahrten und der Umgebungssituation zum Beispiel der Busunterstand an der Endhaltestelle Würzenbach nicht auf die Aussenseite der Busschleife verlegt werden. Das Postulat fordert aber auch, dass die Anpassungen kostenbewusst erfolgen sollen – diesen Grundsatz befolgen Stadtrat und Verwaltung bei der Anpassung der Haltestellen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

